

15.08.2006

13-06

INFODIENST

BVG- Spartentarifvertrag

In dieser Ausgabe:

Vorsicht Guru	2
Schriftstil	2
IFA- Karten	2
Behinderte	3
Unfall	3
Sonderurlaub	3
Entscheidungen	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Restaurantgutschein- es geht weiter
- Überhang prüfen
- Ausflug- es gibt noch freie Plätze
- Kleine Auszeit
- Richter/innen nominiert
- Entscheidungen braucht die Stadt
- Erreichbarkeit

1. Die Auseinandersetzung um die Anwendung des Spartentarifvertrages bei der BVG geht in die zweite Runde. Der Termin für die mündliche Verhandlung beim **Landesarbeitsgericht** ist für den ersten Fall auf den 6.9.06, 10.00 Uhr und für den zweiten Fall auf den 23.10.06, 11.30 Uhr anberaumt.

2. Während dessen bekommen alle BVG-Kolleginnen und Kollegen am 15.8.06 ihre erste **Lohn- und Gehaltsabrechnung** nach TV-N rückwirkend

zum 1.9.05. wie bereits bekannt ist, fehlen bei vielen die Schicht- bzw. Wechselschichtzulagen. Es werden mit Sicherheit auch noch Nachforderungen seitens der BVG geltend gemacht. Inwiefern wir zur Geltendmachung Eurer Ansprüche einen Vordruck zur Verfügung stellen können, kann noch nicht beurteilt werden. Sobald Ihr Abrechnungen und Schreiben der BVG in den Händen habt, kopiert Sie und schickt sie an uns, Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr, Postfach

200739, 13517 Berlin, oder per Fax 3510 2789. Bitte verseht diese Unterlagen mit einer kurzen Notiz, was Euch aufgefallen ist. Wir prüfen das dann und melden uns kurzfristig. Evtl. daraus erkennbare Ansprüche müssen innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht werden. Also bitte nicht ungeduldig werden.

3. Es sollen **Weichensteller/innen** abgebaut werden. Wenn jemand ein Angebot erhält, bitte ebenfalls schriftlich zwecks Beratung melden.

ProSoz- problematisch

Vor mehreren Wochen wurden viele Daten per Hand eingegeben, um mit der neuen Version ProSoz 8.5 arbeiten zu können. Leider gibt es seit der neuen Version mehr Probleme als vorher. Leistungskonten können nicht mehr

ergänzt werden, wodurch Zahlungen unkorrekt erfolgen können. Will man eine Rechnung nachträglich zahlen, kann im schlimmsten Fall alles durcheinander gewürfelt werden. Die dem Bescheid beigelegten

fünfeitigen Berechnungen verstehen die Bürger/innen nicht mehr. Sie treiben nur die Portokosten hoch. Anfang nächsten Jahres wird dieses Programm ersetzt. Da steht am Anfang wieder die Eingabe aller Fälle per Hand.

Vorsicht Guru

Philosophie

Suchen Sie sich einen Mentor, aber einen guten. Nietzsche– Einsicht: Anstatt über die Defizite des Elternhauses zu jammern, sollten Sie als Erwachsene/r für sich selbst sorgen und nach einer kompetenten Person suchen, die Ratgeberin und Vorbild zugleich ist. Wenn Sie keine/n gute/n Mutter/ Vater haben, sollten Sie sich eine/n anschaffen. Nietzsches einfacher Test, wie sie einen guten Mentor von einem selbst ernannten

Möchtegern– Coach unterscheiden. Zur Humanität eines Meisters gehört, seine Schüler/innen vor sich zu warnen. Haben Sie keine Scheu, über Ihre Meisterin hinauszuwachsen. Jeder Meister hat nur eine/n wahre/n Schüler/in, und sie werden untreu. Denn auch Sie sind zur Meisterschaft bestimmt.

Schriftstil

Wir bemühen uns, geschlechtsneutral zu formulieren. In einigen Artikeln greifen wir auf eine altägyptische Darstellungsweise zurück. Dabei werden in einem Text abwechselnd die weibliche und männliche Form benutzt. Viel Spaß.

IFA– Karten

Für die Funkausstellung haben wir noch mal Karten geordert. Davon sind Restexemplare auch über den 18.8. hinaus verfügbar. Anstelle von 13 € kosten die Karten nur 7 €, Tel. 2318 7174.

Überhang

Wir berichteten im letzten Info, dass Kolleginnen und Kollegen, aus dem Westteil, die dem ZeP zugeordnet sind, sozialversicherungsrechtlich zum Rechtskreis Ost gehören. Eine pauschale Aussage zu den Auswirkungen kann nicht

gegeben werden, da es individuell unterschiedlich ist. Wir empfehlen daher dringend, beim Rentenversicherungsträger schriftlich nachzufragen. Das Antwortschreiben können Sie uns als unser Mitglied zur Überprüfung zusenden.

Von allem etwas

Restaurantgutschein

Wir haben für Sie für das Restaurant „Mövenpick“ im Europacenter einen Restaurantgutschein. Wenn Sie dort zu zweit Essen gehen, erhalten Sie ein Hauptgericht gratis. Wenn Sie den Gutschein haben wollen, so rufen Sie uns an. Nach dem Restaurantbesuch erwarten wir von Ihnen eine Kurzkritik. Tel. 2318 7174

Ausflug

Für unseren Ausflug zur Landesgartenschau nach Oschatz mit Dampfzuganteil am 3.9.06 sind noch vier Plätze zu 15 €/ Person frei. Infos und Anmeldung unter Tel. 2318 7174.

Erreichbarkeit

In der Zeit vom 22.8. bis 25.8.06 bin ich nur sehr eingeschränkt erreichbar. Bitte unter der bekannten Tel. Nr. 2318 7174 auf die Mailbox sprechen. Ich melde mich dann, Klaus– D. Schmitt

Vergütungsanspruch- behinderungsgerechter Arbeitsplatz

Ist ein schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer auf Grund seiner Behinderung außerstande, seine vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen, gerät der Arbeitgeber nicht mit der Annahme der Dienst in Verzug. Die vom Arbeitgeber vorzunehmende Handlung besteht nur darin, die von der Arbeitnehmerin geschuldete Leistung hinreichend zu bestimmen und durch Zuweisung eines bestimmten Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Deshalb ist der Arbeitgeber zur Vermeidung von

Annahmeverzugsansprüchen weder zu einer Vertragsveränderung noch zum Einsatz technischer Arbeitshilfen verpflichtet.

Schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf behinderungsgerechte Gestaltung und Ausstattung ihres Arbeitsplatzes. Die schuldhaft Verletzung dieser Pflicht kann Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers begründen. Diese sind auf Ersatz der entgangenen Vergütung gerichtet. Die Arbeitnehmerin hat nach den allgemeinen Regeln

grundsätzlich die primäre Darlegungs- und Beweislast für die Anspruchs begründenden Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs. Hat der Arbeitgeber aber seine Erörterungspflicht nach § 84 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX verletzt, trifft ihn die sekundäre Darlegungslast dafür, dass ihm auch unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitgeberpflicht eine zumutbare Beschäftigung des schwerbehinderten Arbeitnehmers nicht möglich war, BAG, Urteil vom 4.10.05- 9 AZR 633/04.

Unfall

Ein Dienst- bzw. Arbeitsunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtliches und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Zum Dienst gehören auch

Dienstreisen, Dienstgänge und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort, die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst. Der direkte Weg nach und von der Dienststelle ist davon ebenfalls erfasst. Wenn Sie innerhalb des Dienstes von

einem Bürger angegriffen und verletzt werden, ist dies ein Dienstunfall. Die dazu gehörende Anzeige bei der Polizei (Straftat) wird von wohlmeinenden Behörden aus Gründen der Fürsorge für die Beschäftigten von dort veranlasst.

**Sichern Sie sich
Ihre Rechte**

Richter/innen nominiert

Für die Zeit vom 1.10.06 bis 30.9.11 sind vom Hauptpersonalrat die ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Berlin und dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg nominiert. In den Fachkammern und dem Fachsenat werden Streitfälle aus dem Personalvertretungsrecht behandelt. Über die von uns unterstützten Listen „jetzt reicht’s“ sind dies die folgenden

Kolleginnen und Kollegen: Verwaltungsgericht, Angestellte: Beate Koch- Herz, BA Steglitz- Zehlendorf; Günther Kirschnick, BA Spandau; Uwe Brandt, BA Tempelhof- Schöneberg und Barbara Grothkopp, BA Mitte; Beamte: Gerald Genzmer, LAGetSi; Oberverwaltungsgericht, Beamte: Birgit Schmitt, BA Mitte.

Sonderurlaub

Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung erhalten u. a zu folgenden Anlässen: 1 Arbeitstag - Niederkunft der Ehefrau, Umzug aus dienstlichem Grund an einen anderen Ort und 25-, 40- oder 50jähriges Dienstjubiläum (gilt auch noch für Beamtinnen und Beamte); 2 Tage bei Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils.

Postfach 200739
13517 Berlin
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.
Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister Nr. 18712 Nz
Finanzamt für Körperschaften Berlin
Steuernummer 27/ 624/ 50228

Telefon: (030) 2318 7174
Mo–Fr, tagsüber
Fax: (030) 3510 2789
E-Mail dvg.berlin@gmx.de

Sie finden uns auch im Web:
GewerkschaftVerwaltungundVerkehr

Bankverbindung

Konto 635918105, Postbank
Berlin, BLZ 100 100 10

Name des Kontos:

DIE NEUE GEWERKSCHAFT

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Ihr erreicht mich wie folgt:

Tel. 2318 7174, Mo– Fr, tagsüber

Tel. 3510 2788, restliche Zeit

Tel. (9915) 2866 Berliner Landesnetz

Fax 3510 2789

E- Mail dvg.berlin@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Klaus- D. Schmitt

Bitte Einschränkung 22.– 25.8. beachten

Wenn Politiker nicht mehr entscheiden

Der Wahltag rückt näher. Gleichzeitig sinkt die Entscheidungslust unserer Politikerinnen und Politiker.

1. Während das Gesundheitsdienstgesetz (GDG) noch vor der Sommerpause durch das Abgeordnetenhaus gepeitscht wurde, werden Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrates (HPR) und der örtlichen Personalvertretungen missachtet. Seit Februar ist der Inflofluss Gesundheitsverwaltung und HPR unterbrochen. So fehlen Protokolle,

Ergebnisse und Teilergebnisse aus den Arbeitspaketen: Gewährleistungsaufgaben, Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch das GDG, Zentrale medizinische Gutachtenstelle, Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Schulen, Zentrenbildung (Sinnesbehinderung, TBC, sexuelle Gesundheit und Familienplanung) sowie vorliegende Gutachten, Prüfberichte und Projektumsetzungskonze

pte.

2. Simple Umzüge werden verschoben.

3. Notwendige Personalentscheidungen werden nicht getroffen.

Liebe Politikerinnen und Politiker, das Geld, das Ihr für die hauptamtliche Arbeit erhaltet, verpflichtet Euch auch zu diesem Job. Wahlkampftermine gehören nicht dazu.